

klartext

Juli 2021

Die VERTRAUENSLEUTE bei Robert Bosch AS informieren



PERSONALKOSTENSENKUNGSMABNAHMEN (PKS):

**WIR HABEN EIN
VERHANDLUNGSERGEBNIS!**

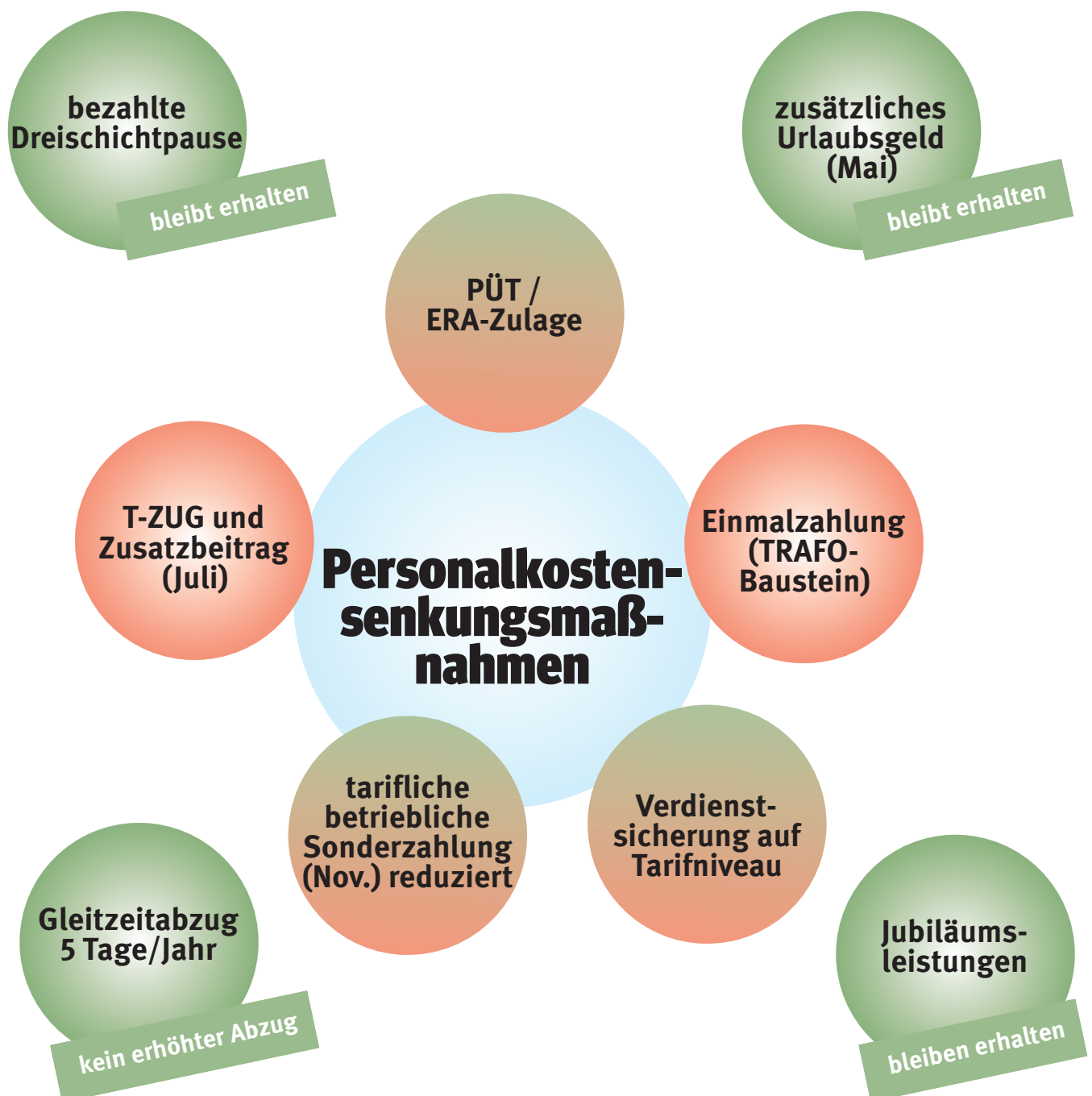


Wir informieren euch! Vertrauensleute Bosch AS
Schwäbisch Gmünd

Die Grafik unten zeigt auf einen schnellen Blick das Ergebnis unserer nun abgeschlossenen Verhandlungen.

Die roten Kreise zeigen diejenigen Positionen, bei denen wir uns auf einen zeitweisen Verzicht eingelassen haben, diejenigen in den rot-grünen Kreisen auf reduzierte Leistungen. In den grünen Kreisen zeigen wir die Positionen, bei denen wir es geschafft haben, alle beabsichtigten Angriffe abzuwehren.

Mit diesen Maßnahmen können der Industriestandard im Werk sichergestellt und in der Zentrale konjunkturelle und strukturelle Maßnahmen abgesichert werden. Hiermit konnte das Eckpunktepapier weitgehend umgesetzt und ein wichtiger Beitrag für unsere Zukunft am Standort erreicht werden.



T-ZUG

SgmP

Der T-ZUG wird in den Jahren 2022 und 2023 für alle Beschäftigten in freie Tage umgewandelt, wobei jeweils im Oktober 2021 für 2022 und im Oktober 2022 für 2023 überprüft wird, ob es bei dieser Festlegung bleibt.

Ab 2024 gilt der Tarifvertrag wieder unverändert.

SgmZ

Die Wahloption wird für die Jahre 2022 und 2023 im Oktober des Vorjahres geprüft.

Ab 2024 gilt der Tarifvertrag wieder unverändert.

Einmalzahlung tariflicher Zusatzbeitrag (ZUB)

Der Zusatzbeitrag (400 €) wird in den Jahren 2021 und 2022 nicht ausbezahlt.

Ab 2023 wird die Einmalzahlung in voller Höhe wieder ausbezahlt.

Der Zusatzbeitrag (400 €) wird in den Jahren 2021 und 2022 nicht ausbezahlt. Eine Auszahlung für das Jahr 2023 wird im April 2023 geprüft.

Ab 2024 wird die Einmalzahlung in voller Höhe wieder ausbezahlt.

Tarifliche Sonderzahlung (November)

Im November erhalten alle Beschäftigten in den Jahren 2021, 2022 und 2023 eine tarifliche Sonderzahlung. In diesen Jahren wird die Sonderzahlung zur Hälfte ausbezahlt.

Ab 2024 erhalten alle wieder die gesamte Höhe der Sonderzahlung.

Im November erhalten alle Beschäftigten in den Jahren 2021, 2022 und 2023 eine tarifliche Sonderzahlung. 2021 wird die Sonderzahlung zur Hälfte ausbezahlt. 2022 und 2023 erfolgt eine Überprüfung der Höhe der Sonderzahlung (mind. die Hälfte).

Ab 2024 erhalten alle wieder die gesamte Höhe der Sonderzahlung.

Einmalzahlung „TRAFO-Baustein“ (Tariferhöhung)

Der TRAFO-Baustein (Tariferhöhung) entfällt für die Jahre 2022 und 2023.

Ab 2024 wird der Baustein in voller Höhe ausbezahlt.

Der TRAFO-Baustein (Tariferhöhung) entfällt 2022. Die Auszahlung 2023 wird im Dezember 2022 geprüft.

Ab 2024 wird der Baustein in voller Höhe ausbezahlt.

Persönliche übertarifliche Zulage (PÜT-Zulage) / tarifdynamische Zulage (ERA-Zulage)

Alle berechtigten Beschäftigten erhalten eine Entschädigung in Form einer **Abgeltungszahlung in Höhe von 70 % bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres**. Die Formel lautet:

$$\text{monatliche PÜT-Zulage} * 12 \text{ Monate} * X \text{ Jahre [bis Vollendung des 63. Lebensjahres]} * 0,7 \text{ [Faktor Abgeltung]}$$

Die Berechnung des Alters findet auf Monatsbasis statt. Der Betrag wird wahlweise in zwei Zahlungen (50 % Oktober 2021/50 % Januar 2022) ausbezahlt oder in Form einer Einmalzahlung (100 Prozent im Oktober 2021 oder 100 Prozent im Januar 2022). Die Beschäftigten müssen sich bis zum 31. August 2021 entscheiden. Stichtag für die Berechnung ist der 30. Juni 2021. Bei einer befristeten Teilzeit gelten die letzten 10 Jahre als Basis. Die Abgeltung erhalten alle PÜT-Berechtigten mit einem aktiven Arbeitsverhältnis am 1. Juli 2021 und deren Austritt (z.B. aufgrund Aufhebungsvertrages, Aufhebungsvertrages VR+, Kündigung oder eingereichtem Rentenbescheid) am 30.06.2021 noch nicht feststeht. **Ausgenommen sind alle Beschäftigte, die bis zum 1. August 2021 einen ATZ-Vertrag unterschrieben haben.**

Für **Beschäftigte ab dem 62. Lebensjahr** gilt eine Berechnung mit fester Laufzeit von 12 Monaten (monatliche PÜT-Zulage * 12 Monatsbeträge * 1 Jahr * 0,7 [Faktor Abgeltung]).

Berechnungsbeispiel (die Berechnung der Jahre bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres erfolgt auf zwei Dezimalstellen, gerundet zum Monatsende):

63. Geburtstag am 10.10.2027, PÜT in Höhe von 150 EUR; 31.10.2027 – 30.06.2021 = 6 Jahre und 4 Monate = 6,33 Jahre;

Abgeltungszahlung PÜT-Zulage = 150 EUR * 12 Monate * 6,33 * 0,70 = 7.975,80 EUR

